



# Botschaft

zur Ermächtigung für Fusionsabklärungen

## **Einwohnergemeindeversammlung Ersigen**

**Montag, 28. April 2014, 20.00 Uhr**  
im Singsaal der Schulanlage Ersigen

## **Einwohnergemeindeversammlung Oberösch**

**Freitag, 25. April 2014, 20.00 Uhr**  
im Gemeindehaus Oberösch

## **Einwohnergemeindeversammlung Niederösch**

**Freitag, 25. April 2014, 20.00 Uhr**  
im Schulhaus Niederösch (Neubau)

## Traktandum 1

### Fusionsabklärungsprojekt ENO

Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Fusionsabklärungsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch mit Bewilligung Verpflichtungskredit für das Abklärungsprojekt.

**Referent:** Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller

---

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammen. So führt Ersigen seit 2005 die Gemeindeverwaltung für alle drei Gemeinden. Weiter wurde im letzten Sommer der Beschluss gefasst, die Schule aller drei Gemeinden auf den Sommer 2014 zur „Schule Ersigen-Oesch“ zusammenzuschliessen.

Die Einwohnergemeindeversammlung von Oberösch hat Ende November 2013 einstimmig dem Gemeinderat Oberösch den Auftrag erteilt, sofort Fusionsabklärungsverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Ersigen aufzunehmen. Diese Anfrage hat der Gemeinderat Ersigen positiv aufgenommen und aufgrund der dargelegten engen Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch den Gemeinderat Niederösch angefragt, ob die Einwohnergemeinde Niederösch auch am Fusionsabklärungsprojekt mitwirken möchte.

An einer gemeinsamen Sitzung sind die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch übereingekommen, die Fusionsfrage anzugehen, zumal es auch immer schwieriger wird, die öffentlichen Ämter besetzen zu können und unter dem übergeordneten finanziellen Druck, die Aufgaben eigenständig zu erfüllen.

## **Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion**

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch wird eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA setzt sich aus den drei vollzähligen Gemeinderäten aller drei Gemeinden zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Fusionsabklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Auf der Basis des Grundlagenberichts sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Grundlagenbericht bis Herbst 2014 vorliegen wird und dass die Stimmberechtigten ab diesem Zeitpunkt einen ersten Grundsatzentscheid fällen können.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind überzeugt, dass der beabsichtigte Zusammenschluss unter Berücksichtigung des veränderten Umfeldes und mit Blick in die Zukunft der richtige Weg ist.

## **Information**

Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der drei Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert. Das Konzept wird nach den Gemeindeversammlungen von Ende April 2014 ausgearbeitet.

## **Finanzierung**

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen werden für alle drei Gemeinden zusammen mit brutto Fr. 106'800.00 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Weiter sind im Budget auch Kosten für den Beizug von externen Sachverständigen vorgesehen. Diese werden lediglich bei Bedarf beigezogen. Begleitet wird das Projekt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

## Kostenverteilung

Der Kanton Bern beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Auf Gesuch hin wird die Hälfte der ausgewiesenen Abklärungskosten ausbezahlt. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 35 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen von den vertragschliessenden Gemeinden
- 65% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden

Dies ergibt folgende Aufstellung:

Totalkosten brutto	Fr. 106'800.00
50 % Kantonsbeitrag	<u>Fr. 53'400.00</u>
<b>Rest Gemeinden</b>	<b>Fr. 53'400.00</b>

Aufteilung Ersigen (1'576 Einw.) / Niederösch (241 Einw.) / Oberösch (111 Einw.)

	<u>Ersigen</u>	<u>Niederösch</u>	<u>Oberösch</u>
Sockelbeitrag 35%	Fr. 6'230.00	Fr. 6'230.00	Fr. 6'230.00
Nach Einwohnerzahl 65%	<u>Fr. 28'372.90</u>	<u>Fr. 4'338.75</u>	<u>Fr. 1'998.35</u>
Kosten pro Gemeinde	Fr. 34'602.90	Fr. 10'568.75	Fr. 8'228.35

Die Einwohnerzahlen basieren auf der letzten Volkszählung. Diese Werte werden bei den Abgaben der Gemeinden an übergeordnete Stellen jeweils als Grundlage genommen.

Bis zum Vorliegen des Grundlagenberichts leisten die Gemeinden vorerst je die Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 6'230.00. Die restlichen Anteile werden nach Beschluss über die Weiterführung des Projekts gestützt auf den Grundlagenbericht fällig.

## **Warum ein Gemeindeversammlungsgeschäft?**

Mit dem beantragten Beschluss der drei Gemeindeversammlungen wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen von Fusionsfragen äussert. Mit einer Zustimmung legitimiert sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung des Antrages werden die Verhandlungen eingestellt. Zudem müssen aus rechtlichen Gründen in jeder Gemeinde die Bruttokosten des gesamten Projekts im Betrag von Fr. 106'800.00 als Verpflichtungskredit bewilligt werden. Die Nettokosten würden in allen drei Gemeinden im Kompetenzbereich des jeweiligen Gemeinderates liegen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2014 wird beantragt:**

- a) Der Gemeinderat Ersigen wird ermächtigt, Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Oberösch und Niederösch aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen.**
- b) Für das Fusionsabklärungsprojekt Ersigen, Niederösch, Oberösch wird insgesamt ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 106'800.00 bewilligt.**
- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Nettokosten für die Gemeinde Ersigen auf rund Fr. 34'600.00 belaufen werden.**

---

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.**